

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Musik
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 23. August 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den B.A.-Teilstudiengang Musik die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im B.A.-Teilstudiengang Musik. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 23. August 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) unmittelbar.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungs- und Studienordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des B.A.-Teilstudiengangs Musik führt künstlerische und wissenschaftliche Anteile zusammen und bereitet die Absolventen auf Tätigkeiten im Kulturmanagement (Festspiele, Orchester, Musikvereine), bei Musikzeitschriften und -verlagen sowie bei Rundfunk- und Fernsehanstalten und in der Tonträgerindustrie vor. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Absolvent dieses Studiengangs in der Lage sein, mit Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen angemessen umgehen zu können. Im Bachelorteilstudiengang Musik werden dem Studierenden die dazu notwendigen künstlerischen Fertigkeiten, musiktheoretischen und musikhistorischen Kenntnisse und Methoden sowie Einblicke in musikalische Institutionen und Berufsfelder vermittelt.

(2) Der Bachelorteilstudiengang Musik ist nicht mit dem Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft kombinierbar.

(3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, musikalische Kompositionen selbständig aufzuführen, zu interpretieren, zu beschreiben, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und historisch einzuordnen.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 6 GPS BA.

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Leistungspunkte
1. Künstlerische Praxis I	2	300	10
2. Musiktheorie I	2	150	5
3. Musikgeschichte I (Musik)	2	150	5
4. Künstlerische Praxis II	2	300	10
5. Musiktheorie II	2	300	10
6. Musikgeschichte II (Musik)	1	150	5
7. Musikgeschichte III (Musik)	1	150	5
8. Künstlerische Praxis III	2	300	10
9. Musikgeschichte IV (Musik)	2	150	5
Summe		1950	65

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin (Semester)
1. Künstlerische Praxis I	Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Min.; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.)	2
2. Musiktheorie I	Klausur (90 Min.)	2
3. Musikgeschichte I (Musik)	Mdl. Prüfung (Einzelprüfung, 30 Min.)	2
4. Künstlerische Praxis II	Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Minuten; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.)	4
5. Musiktheorie II	Klausur (120 Min.)	4
6. Musikgeschichte II (Musik)	Klausur (120 Min.)	3
7. Musikgeschichte III (Musik)	Leistungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 RPO: Vortrag (15-30 Min.) und schriftl. Ausarbeitung (10-15 Seiten); Bearbeitungszeit: 6 Wochen	4
8. Künstlerische Praxis III	Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Min.; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.); Nachweis regelmäßiger Teilnahme an Ensembleproben	6
9. Musikgeschichte IV (Musik)	Hausarbeit (15-20 Seiten); Bearbeitungszeit: 6 Wochen	6
10. Modulübergreifende Prüfung	Künstlerisch-praktische oder mündliche Prüfung (30 Min.)	6

(2) Für die Modulübergreifende Prüfung wählt der Studierende in Absprache mit dem Prüfer einen der folgenden Schwerpunkte:

- a) Interpretation eines Musikstückes mit anschließender Diskussion analytischer, historischer sowie aufführungspraktischer Aspekte, oder
- b) wissenschaftliche Erläuterung eines Musikstückes unter Berücksichtigung analytischer, historischer sowie aufführungspraktischer Aspekte.

(3) Die Prüfungsinhalte der Module 1-9 ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfern abgenommen.

(5) Die Noten der Module Nr. 1, 2 und 3 gehen nicht in die Gesamtnote nach § 8 GPS BA ein.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2018 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in die Prüfungs- und Studienordnung vom 1. Oktober 2012 ist nicht möglich.

(3) Zum 1. Oktober 2018 treten die Prüfungsordnung vom 11. Mai 2009 (Mittl.bl. BM M-V 2009 S. 752) sowie die Studienordnung vom 11. Mai 2009 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. Juli 2009) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13. Juni 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 23. August 2012.

Greifswald, den 23. August 2012

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessur Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012

Anlage A: Musterstudienplan

1. Semester	1. Künstlerische Praxis I <ul style="list-style-type: none"> • KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/90) • KU Generalbass/Partiturspiel 1 SWS (15/30) 	2. Musiktheorie I <ul style="list-style-type: none"> • KU Harmonielehre I 1 SWS (15/30) • KU Gehörbildung 1 SWS (15/15) 	3. Musikgeschichte I (Musik) <ul style="list-style-type: none"> • V Allg. Musikgeschichte I 2 SWS (30/45) 	300
2. Semester	<ul style="list-style-type: none"> • KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/90) • KU Generalbass/Partiturspiel 1 SWS (15/30) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU Harmonielehre II 1 SWS (15/30) • KU Gehörbildung 1 SWS (15/15) 	<ul style="list-style-type: none"> • V Allg. Musikgeschichte II 2 SWS (30/45) 	300
	10 LP/300 Std. Künstlerisch-praktische Prüfung (20 Min.; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.)	5 LP / 150 Std. Klausur (90 Min.)	5 LP / 150 Std. PL: Mdl. Prüfung (Einzelprüfung 30 Min.)	
3. Semester	4. Künstlerische Praxis II <ul style="list-style-type: none"> • KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/90) • KU Generalbass/Partiturspiel 1 SWS (15/30) 	5. Musiktheorie II <ul style="list-style-type: none"> • KU Harmonielehre III 1 SWS (15/60) • Ü/S Instrumentenkunde 2 SWS (30/45) 	6. Musikgeschichte II (Musik) <ul style="list-style-type: none"> • V Allg. Musikgeschichte III 2 SWS (30/45) • Ü/S Musikalische Analyse 2 SWS (30/45) 	450
			5 LP / 150 Std. PL: Klausur (120 Min.)	
4. Semester	<ul style="list-style-type: none"> • KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/90) • KU Generalbass/Partiturspiel 1 SWS (15/30) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU Harmonielehre IV 1 SWS (15/60) • Ü/S Notationskunde 2 SWS (30/45) 	7. Musikgeschichte III (Musik) <ul style="list-style-type: none"> • V Spez. Themen 2 SWS (30/45) • S Musica baltica 2 SWS (30/45) 	450
	10 LP / 300 Std. Künstlerisch-praktische Prüfung (20 Min.; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Minuten)	10 LP / 300 Std. Klausur (120 Min.)	5 LP / 150 Std. PL: Leistungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 RPO, Vortrag (15-30 Min.) und schriftl. Ausarbeitung (10-15 Seiten), Bearbeitungszeit: sechs Wochen	
5. Semester	8. Künstlerische Praxis III <ul style="list-style-type: none"> • KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/90) • KU Generalbass/Partiturspiel 1 SWS (15/30) • KU Ensemble 2 SWS (30/15) 	9. Musikgeschichte IV (Musik) <ul style="list-style-type: none"> • S Spezielle Themen 2 SWS (30/45) 		270
6. Semester	<ul style="list-style-type: none"> • KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/60) • KU Generalbass/Partiturspiel 1 SWS (15/15) 	<ul style="list-style-type: none"> • S Aufführungspraxis 2 SWS (30/45) 	10. Modulübergreifende Prüfung (0/150)	330
	10 LP / 300 Std. PL: Künstlerisch-praktische Prüfung (20 Min.; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.), Nachweis regelmäßiger Teilnahme an Ensembleproben	5 LP / 150 Std. PL: Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbeitungszeit: sechs Wochen	5 LP / 150 St PL: Mündliche Prüfung (30 Min.)	

Legende:

(x/x): Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung; **SWS**: Semesterwochenstunde; **S**: Seminar; **V**: Vorlesung; **Ü**: Übung; **KU**: Künstlerischer Unterricht; **LP/Std.**: Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Modul; **PL**: Prüfungsleistung

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1 Künstlerische Praxis I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Fähigkeiten für einen praktischen Umgang mit Musik, und zwar als Tastenspieler, Sänger oder Dirigent. Sie haben gelernt, dass eine sinnvolle Reproduktion von Musik immer auch eine Interpretation einschließt. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Generalbass- und Partiturspiels.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spieltechniken bei Tasteninstrumenten (Klavier/ Cembalo/Clavichord/Orgel) • Gesangstechniken (vokale Techniken, Atemtechniken) • Vom-Blatt-Spielen und -Singen • schlagtechnische Grundlagen des Dirigierens von Ensembles • wesentliche Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer bzw. dirigentischer Interpretation und Gestaltung von Musik • Bezifferung und praktische Aussetzung eines Generalbasses • Informationen über alte Schlüssel sowie transponierende Instrumente als Grundlage des Partiturspiels
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumental-, Gesangs-, Dirigierunterricht (Künstler. Unterricht) • Generalbass/Partiturspiel (Künstler. Unterricht)

Modul 2 Musiktheorie I	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonielehre und Fähigkeit, vierstimmige Sätze in der Technik des Kantionalsatzes zu schreiben. Hören grundlegender Tonverbindungen und Rhythmen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Kirchentonarten • dur-moll-tonale Harmonielehre <ul style="list-style-type: none"> – Quintenzirkel – Akkorde, Akkordbeziehungen, Akkordfunktionen, Akkordumkehrungen, Akkorde mit charakteristischen Dissonanzen, vagierende Akkorde – Systeme von Akkordbeziehungen: Kadenzen und Sequenzmodelle • Übungen im Kantionalsatz • Hören von Tonverbindungen in horizontalen und vertikalen Tonordnungen: Intervalle, modale und tonale Skalen, Akkorde in ihrem spezifischen Aufbau, Akkordumstellungen <p>Hören von Rhythmen und Metren (Taktarten)</p>
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht, Übungen

Modul 3 Musikgeschichte I (Musik)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Stationen der abendländischen Musikgeschichte und sind in der Lage, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschichte der abendländischen Musik anhand ausgewählter Stationen, die durch den jeweiligen Zeitraum der Vorlesung bestimmt werden: Von den Anfängen bis um 1600 – Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts – Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts • Entwicklung der abendländischen Musik und die dafür jeweils bestimmenden Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> a) allgemein (politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell), b) fachimmanent: Kompositionstechnik, Gattungsgeschichte, Musikanschauung, Musikphilosophie/-ästhetik, musikalische Sozial- und Kulturgeschichte, Gender Studies
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen

Modul 4 Künstlerische Praxis II	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihre Fähigkeiten für einen praktischen Umgang mit Musik – und zwar als Tastenspieler, Sänger oder Dirigent – vertieft und sich spieltechnisch verbessert; in ihrem Zugriff auf die jeweils angemessene Interpretation sind sie selbstständiger geworden.</p> <p>Sie sind in der Lage, einfache Generalbässe und Sätze in alten Schlüsseln bzw. mit transponierenden Instrumenten angemessen wiederzugeben.</p> <p>Sie haben ihr Wissen erweitert und vertieft durch die direkte Begegnung und Auseinandersetzung mit Einrichtungen des Musiklebens</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • erweiterte Spieltechniken bei Tasteninstrumenten (Klavier/Cembalo/Clavichord/Orgel) • erweiterte Gesangstechniken • Vom-Blatt-Spielen und -Singen • Erweiterung der schlagtechnischen Grundlagen des Dirigierens von Ensembles • Erarbeitung weiterer Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer bzw. dirigentischer Interpretation und Gestaltung von Musik • Bezifferung und praktische Aussetzung eines Generalbasses; Übungen im Vom-Blatt-Spiel einfacher Generalbässe • praktische Realisationen einfache Beispiele des Partiturspiels (instrumentale und vokale Sätze mit alten Schlüsseln oder transponierenden Instrumenten) • Begegnung mit konkreten Anforderungen des Musiklebens
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumental-, Gesangs-, Dirigierunterricht (Künstler. Unterricht) • Generalbass/Partiturspiel (Künstler. Unterricht)

Modul 5 Musiktheorie II	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der dur-molltonalen Harmonielehre und sind über Grundlagen älterer und neuerer musikalischer Satztechnik informiert. Sie können überschaubare Analysen harmonischer Prozesse anfertigen und angemessen interpretieren.</p> <p>Sie können mit verschiedenen Notationssystemen umgehen, sie angemessen lesen und interpretieren.</p> <p>Sie sind über Geschichte, Akustik, Bau und Spieltechnik gebräuchlicher Musikinstrumente informiert.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Tonartwechsel, Ausweichung und Modulation • chromatische und enharmonische Akkordverbindungen; Alterationsharmonik • freitonale und serielle Organisation musikalischer Prozesse • Übungen in Satztechnik • Notationskunde: historische Formen der Vokalnotation (Chorbuch, Stimmbuch, Mensuralnotation) und der Instrumentalnotation (Partitur, Tabulatur); Entwicklung alternativer Notationsformen im 20. Jahrhundert • Instrumentenkunde: Systematik, Bauart, Tonumfang, Spielweise und Entwicklung der gebräuchlichen abendländischen Musikinstrumente; Grundlagen der Partitureinrichtung und Instrumentation
Lehrveranstaltungen	Künstler. Unterricht, Übungen bzw. Seminare

Modul 6 Musikgeschichte II (Musik)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen wesentliche Stationen der abendländischen Musikgeschichte und sind in der Lage, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen. • Sie sind in der Lage, ausgewählte musikalische Produktionen, Gattungen und Formen mit jeweils angemessenen Methoden sinnvoll zu analysieren und zu beschreiben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschichte der abendländischen Musik anhand ausgewählter Stationen, die durch den jeweiligen Zeitraum der Vorlesung bestimmt werden: Von den Anfängen bis um 1600 – Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts – Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts • Entwicklung der abendländischen Musik und die dafür jeweils bestimmenden Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> a) allgemein (politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell), b) fachimmanent: Kompositionstechnik, Gattungsgeschichte, Musikanschauung, Musikphilosophie/-ästhetik, musikalische Sozial- und Kulturgeschichte, Gender Studies • fachspezifische Arbeitsmethoden, insbesondere die historische Einordnung, angemessene Analyse und Beschreibung musikalischer Produktionen, Gattungen und Formen
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare, Übungen

Modul 7 Musikgeschichte III (Musik)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind über spezielle Themen der Musikgeschichte genauer informiert und können ihre jeweiligen Inhalte nicht nur benennen, sondern auch angemessen beurteilen. Ihr Wissen über die Prozesse, die die abendländische Musikgeschichte bestimmte, hat sich vertieft. Sie besitzen einen Überblick über die Inhalte und Methoden des Forschungsgebietes „Musica baltica“.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Themen aus dem Gebiet der Musikgeschichte • Informationen zum Forschungsgegenstand „Musica baltica“: individuelle Eingrenzung; Inhalte (historische und aktuelle Formen von Musik und Musikpraxis, vor allem von musikalischen Institutionen in den Ländern des Ostseeraums); musikalische Lokal- und Regionalgeschichte; die Rolle der Musik in kulturellen Prozessen und historischen wie sozialen Entwicklungen des Ostseeraums
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare

Modul 8 Künstlerische Praxis III	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben sich als Tastenspieler, Sänger oder Dirigent technisch vervollkommnet und sind zu eigenständigen Interpretationen in der Lage. Sie können einfache Generalbässe improvisieren und schwierigere nach Noten wiedergeben, desgleichen komplexere Sätze in alten Schlüsseln bzw. mit transponierenden Instrumenten. Sie verfügen über Erfahrungen in vokalen oder instrumentalen Ensembles.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • anspruchsvollere instrumentale Spieltechniken; Gesangstechniken; Techniken des Vom-Blatt-Spielens bzw. -Singens • wesentliche Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer Interpretation und Gestaltung von Musik • Erarbeitung eines erweiterten Repertoires an dirigentischer Schlagtechnik • Bezifferung und praktische Aussetzung eines Generalbasses; Übungen im Vom-Blatt-Spiel komplizierterer Generalbässe • praktische Realisationen mehrstimmiger Beispiele des Partiturspiels (instrumentale und vokale Sätze mit alten Schlüsseln oder transponierenden Instrumenten) • spezifische Techniken des Ensemblesingens oder -spielens, z.B.: Einpassung in eine Chor- oder Orchesterstimme, Abstimmung von Intonationen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumental-, Gesangs-, Dirigierunterricht (Künstler. Unterricht) • Generalbass/Partiturspiel (Künstler. Unterricht) • Instrumental/Vokalensemble

Modul 9 Musikgeschichte IV (Musik)	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind über spezielle Themen der Musikgeschichte genauer informiert und können ihre jeweiligen Inhalte nicht nur benennen, sondern auch angemessen beurteilen. Ihr Wissen über die Prozesse, die die abendländische Musikgeschichte bestimmte, hat sich vertieft. Sie haben Kenntnisse über die musikalische Aufführungspraxis. Sie kennen Methoden, Techniken und Regeln, die dazu nötig sind, einen Notentext in klingende Musik zu verwandeln. Soweit es sich um historische Aufführungspraxis handelt, sind sie über Möglichkeiten und Grenzen ihrer Rekonstruktion informiert.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Themen aus dem Gebiet der Musikgeschichte • Grundlagen, Inhalte und Methoden musikalischer Aufführungspraxis: Notation, Instrumente (inkl. Gesangsstimme), Spiel- bzw. Gesangstechniken; verloren gegangene Selbstverständlichkeiten auf den Gebieten von Rhythmus, Metrum, Agogik; Ornamentik; musikalische Temperatur; Improvisation; Begleitungsstechniken; Studium von Worttexten, Notentexten und ikonographischen Texten als Quellen zur historischen Aufführungspraxis
Lehrveranstaltungen	Seminare